



Vereinsinterne Regeln

AUFSICHTSPFLICHT

Bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen steht die verantwortungsvolle Übernahme der Aufsichtspflicht, die Gesundheit und Sicherheit der Minderjährigen sowie die Einhaltung des Kinderschutzes an oberster Stelle. Für unseren Verein gelten deshalb folgende Regeln:

GELTUNGSBEREICH

- Die Aufsichtspflicht gilt für das regelmäßig stattfindende Trainingsangebot, Auch für weitergehende Angebote außerhalb des Sportangebots (Feste, Feiern, Wettkampffahrten, Freizeiten etc.) übernehmen unsere Übungsleiter (ÜL), Betreuer oder Helfer die Aufsichtspflicht. Über außersportliche Angebote werden die Eltern schriftlich (Nachrichten Gruppen, E-Mail, Brief) informiert. Bei bestimmten Angeboten ist eine schriftliche Anmeldung bzw. Zustimmung der Eltern / Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Trainingszeiten und Termine der Wettkämpfe informieren die ÜL zu Beginn der Saison (September).
- Die ÜL sind für das Geschehen in der genutzten Sportstätte während des bekannten Zeitrahmens verantwortlich. Dazu gehören auch die Geräteräume und auch die Umkleiden. Eine persönliche Anwesenheit in den Umkleiden sowie in anderen Nebenräumen ist dabei nicht erforderlich. ÜL stehen aber bei Konflikten als klärende Ansprechpartner zur Verfügung und betreten dann ggf. (mit vorheriger Ankündigung) die Umkleiden bzw. begleiten jüngere Kinder auf die Toilette.

ÜBUNGSLEITER / BETREUER / HELFER (M/W/D)

- Die von uns eingesetzten ÜL sind in der Regel volljährig. Aber auch Minderjährige können ihren Fähigkeiten entsprechend in der Kinder- und Jugendbetreuung unseres Vereins eingesetzt werden, um Aufgaben als Übungsleiter, Trainer/innen, Betreuer/innen, Helferinnen zu übernehmen.
- Unseren minderjährige Aufsichtspersonen steht ein volljähriger, erfahrener Ansprechpartner zur Verfügung, der sie kontinuierlich begleitet und pädagogisch berät (Coaching-Prinzip). Eine grundsätzliche Anwesenheit dieses „Coaches“ während jeder Übungsstunde ist nicht erforderlich.
- Ab 16 Jahren können die minderjährigen Aufsichtspersonen und ÜL eigenverantwortlich eine Gruppe betreuen. Jüngere nur im Team.
- Unsere ÜL / Betreuer arbeiten alle ehrenamtlich in ihrer Freizeit.



BEGINN UND ENDE

- Die **Aufsichtspflicht beginnt** mit dem Betreten der Sportstätte kurz vor Beginn des Angebots. Begleiten Eltern die Kinder auf dem Hin- und Rückweg, überzeugen sie sich davon, dass die Sportstunde wie üblich auch stattfindet und der/die ÜL vor Ort ist/sind. Unsere ÜL sind in der Regel spätestens 10 Minuten vor Beginn der Sportstunde in der Sportstätte.
- Die **Aufsichtspflicht endet** mit dem Abschluss des Sportangebots und bezieht sich auch noch auf die übliche Zeit des Umkleidens und des Überprüfens, ob die Kinder, die üblicherweise von Begleitpersonen abgeholt werden, auch von diesen in Empfang genommen worden sind. Nach Ende der Stunde warten unsere ÜL bis die letzten Teilnehmer abgeholt worden sind (max. 15 Minuten). Können Kinder nicht rechtzeitig abgeholt werden, informieren die Eltern der Kinder die ÜL.
- Bei Veranstaltungen oder Wettkämpfen an anderen als den sonst üblichen Trainingsorten beginnt die Aufsichtspflicht der Übungsleiter mit dem Zeitpunkt der vereinbarten Abfahrt am Sammel- bzw. Treffpunkt. Sie endet nach Rückkehr am Sammel- bzw. Treffpunkt mit der Übergabe an die Eltern/Begleitpersonen.
- Begleiten Eltern / Erziehungsberechtigte / o.a. Begleitpersonen das Kind zu Wettkämpfen / Ausflügen / Veranstaltungen, übernehmen diese für die spielfreie Zeit die Aufsichtspflicht. Während den Spielzeiten inkl. 15 Minuten Vorbereitungszeit liegt die Aufsichtspflicht bei den ÜL.

HIN- UND RÜCKWEG

- Die Aufsichtspflicht für den Hin- und Rückweg zur Sportstätte ist durch die Erziehungsberechtigten sicherzustellen.
- Die Erziehungsberechtigten entscheiden, wie die Kinder/Jugendlichen diesen Weg zurücklegen und ob sie dies eigenständig tun. Bei einem eigenständigen Rückweg sollte der ÜL davon in Kenntnis gesetzt werden.
- Es wird gebeten, die Kinder pünktlich abzuholen, um den Übungsleiter/innen unnötige Wartezeiten zu ersparen.
- Kinder bis zur D-Jugend müssen grundsätzlich von den Eltern (oder von diesen beauftragten Personen) zum Sportangebot gebracht bzw. wieder abgeholt werden. Für Kinder unter 12 Jahren, die alleine den Hin- oder Rückweg absolvieren sollen muss eine schriftliche Bestätigung der Eltern dem Vorstand des Vereines vorliegen. info@sg-mgh.de
- Fahrten zu Auswärtsspielen, Ausflügen oder Freizeiten erfolgen im Auto der Eltern oder Erziehungsberechtigten. Sollten diese nicht selbst fahren können und ihre Kinder / Jugendlichen deshalb am Abfahrtstreffpunkt abgeben, erklären sich damit einverstanden, dass diese im Auto der ÜL oder anderer Eltern mitfahren.



ALLGEMEINE REGELN

- Der Zugang zur Sporthalle ist grundsätzlich nur gestattet, wenn sich der zuständige ÜL des Vereins in dieser aufhält.
- Ist der zuständige ÜL verhindert das Sportangebot durchzuführen, kümmert sich dieser um einen Ersatz. In seltenen Fällen kann das Sportangebot auch abgesagt werden. Hierüber werden die Eltern rechtzeitig informiert. Die ÜL stellen sicher, dass alle betroffenen Eltern die Information erhalten.
- Kinder verlassen die Sportstätte nicht während des Angebots. Sollte es einen wichtigen Grund für das kurzfristige Verlassen geben (Gang zur Toilette), melden sich die Kinder beim ÜL ab bzw. lassen sich durch einen Helfer oder ein Elternteil begleiten (gilt für jüngere Kinder).
- Bei Kindern ist ein vorzeitiges Verlassen eines Sportangebots nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache möglich. Jugendliche können, nach Absprache mit dem ÜL und den Eltern auch vorzeitig eine Sportstunde verlassen.
- Um den Trainingsbetrieb möglichst ungestört gestalten zu können, bitten wir die Eltern, während des Sportangebotes den Trainingsraum/die Sporthalle zu verlassen. Gerne können die Eltern in den letzten Minuten der Trainingseinheit ihren Kindern und Jugendlichen zuschauen. Hier bitten wir jedoch, sich wirklich nur auf die Zuschauerrolle zu beschränken. Eltern von neuen Kindern und Jugendlichen können selbstverständlich zur Eingewöhnung (max. 5 Trainingseinheiten) vor Ort sein.
Ausnahme stellt das Eltern-Kind-Turnen (Super-Minis) dar. Hier müssen die Eltern oder die auf der Beitrittserklärung angegebene Person dauerhaft mit vor Ort sein.
- Unsere ÜL stehen den Eltern gerne für Rückfragen nach den Trainingseinheiten zur Verfügung.
- Unsere ÜL und Helfer achten die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen. Sie betreten nur auf deren ausdrücklichen Wunsch die Duschräume und klopfen an, wenn sie die Umkleiden betreten.

Bei weiteren Fragen zur Aufsichtspflicht und zum Kinderschutz wenden Sie sich bitte an den Vorstand der SG Bad Mergentheim.

Die vereinsinternen Regeln sind über die Homepage www.sg-mgh.de veröffentlicht und jederzeit für alle Vereinsmitglieder zugänglich.

25.10.23



Datum, Unterschrift, Vereinsvorstand Vereinsstempel